

## Welche Grabarten gibt es?

Die Entscheidung für eine Einäscherung oder eine Körperbestattung ist eine sehr persönliche Angelegenheit, die jeder mit Bedacht gegebenenfalls bereits zu Lebzeiten für sich selbst entscheiden sollte.

Die Ruhefrist - so bezeichnet man den Zeitraum der Totenruhe - richtet sich nach der Art der Bestattung und beträgt für Urnen 20 und für Särge 25 Jahre (für Kindersärge 15 Jahre). Die Laufzeit eines Grabes muss mindestens so lang sein wie die Ruhefrist.